

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes westfälischer Textilarbeiter

Verlag Geinr. Kahenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 34

Düsseldorf, den 27. August 1932

Verlandort Krefeld

Menschen in Not!

„Menschen in Not!“ —
Müßte dieser Ruf nicht ein Fanal sein, das die gesamte Öffentlichkeit aufhorchen läßt? Ein Fanal, das sie aufschreckt aus dem gewohnten Alltagsstreben und sich auffressen macht zu gemeinsamer Hilfe —? Keine Stadt, kein Dorf und kein Haus in Deutschland sollte sein, in dem dieser Ruf ungehört verhallt. Sein vieltausendfaches Echo müßte selbst die Laien und Gleichgültigen aufrütteln und anspornen zu einem einzigen großen, gemeinsamen Not-Hilfswerk.

Kein Mensch sollte sein, der noch helfen kann und sich dieser Pflicht, zu helfen, nicht bewußt; ihr nicht durch rasches Handeln nachkäme. — Und keine „Behörde“, kommunale oder staatliche Amtsstelle, die nicht alles einsetzte, um dieser Not Einhalt zu bieten, sie nach besten Kräften zu lindern. Und wieder sagen wir: Insbesondere jenen Stellen, die für die Gestaltung der sozialen Belange unseres Volkes verantwortlich sind, und damit nicht zuletzt der Reichsregierung selbst, gilt dieser Ruf „Menschen in Not“. — Denn die Not jener Menschen, von denen wir hier berichten, ist keineswegs, wie man vielleicht leicht hin zu entschuldigen zu suchen mag, nur eine unabhängige „Folge der Verhältnisse“.

Diese Not ist, das muß klar und deutlich ausgesprochen werden, und wird durch alle die von uns festgestellten Notfälle bewiesen, zum wesentlichen Folge jener Notverordnungs-Ungerechtigkeit, die von der gegenwärtigen Reichsregierung an den deutschen Arbeitslosen und ihren Familien begangen worden ist. Jener Notverordnung, die dem Wesen der sozialen Gerechtigkeit, die auch für die Heranziehung der Gesamtheit des Volkes zu notwendigen Opfern voraussetzung sein muß, geradezu im Gesicht schlägt.

„Menschen in Not!“ begreift sein von dem anderen Rufe: „Dieses Notverordnungs-Unrecht muß fallen!“ Mit leeren Zusagen von sogenannten „Ergänzungen“ oder „Ausgleichungen von Härtefällen“ ist es hier — auch das muß der Reichsregierung ebenso deutlich gesagt werden — nicht getan. Mit Halbheiten wird nichts geholfen; ganze Arbeit tut not! — Diese ganze letzte Notverordnung ist in ihrer Anwendung auf die Arbeitslosen eine einzige ungerechte Härte, ein einziges Unrecht. Darum ist sie für die Betroffenen und im sozialen Interesse ebenso wie im staatspolitischen Interesse untragbar und unhaltbar. Jeder Tag beweist das aufs neue. Denn jeden Tag schafft diese Ungerechtigkeit neue Not, jeden Tag bringt sie neue Menschen um ihr mindestes, um ihr staatsbürgerliches und soziales Lebensrecht — um ihre Existenzmöglichkeit überhaupt.

So ist unser Ruf: „Menschen in Not!“ zugleich ein Appell und eine Mahnung. An Reichsregierung und öffentliche Behörden ebenso wie an die Gesamtheit unseres Volkes. Ein Appell an die Reichsregierung, das an Tausenden von Menschen begangene Unrecht wieder gut zu machen und wirklich soziale Gerechtigkeit walten zu lassen. Und eine Mahnung an die Gesamtheit unseres Volkes, zu gemeinsamem Opfer und zu gemeinsamer Hilfe zusammenzutreten, um jene notbetroffenen Menschen vor der Verzweiflung und vor dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenbruch zu bewahren. — Ein Notruf in letzter Stunde! Möchte er von allen gehört werden.

Eine notwendige Vorbemerkung

M. Wir hatten, als wir unsere Reise zu den arbeitslosen Textilarbeitern in Westfalen antraten, damit gerechnet, viel Not und schwere Existenzsorgen vorzufinden. Ging doch dieser Fahrt jene Zusammenkunft von Vertretern der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen in Münster voraus, von der wir berichteten. — Eine Zusammenkunft, die wohl geeignet war, einen Einblick in den harten Lebenskampf dieser Menschen zu geben, zu denen wir jetzt selbst kamen.

Aber wir müssen gestehen: Unsere Erwartungen, die unter dem tiefen Eindruck der Münsterschen Arbeitslosenzusammenkunft ohnedies sich zu den dunkelsten Befürchtungen gesteigert hatten, wurden weit übertroffen von dem, was wir in diesen Tagen bei den arbeitslosen Textilarbeitern in Emsdetten und Rheine, in Nordhorn, Gronau und Bocholt erlebten; und selbst unsere weitgestellten Befürchtungen reichten längst nicht an das, was wir dort sahen und hörten. Das war nicht mehr Not und Sorge; das war oft buchstäbliches bitterstes Elend — graues Elend in wahrhaft erschreckendem Ausmaße. Diese Berichte sollen versuchen, es festzuhalten und wiederzugeben, um die Allgemeinheit und alle jene, die es insbesondere angeht, teilnehmen zu lassen an unseren Eindrücken und Feststellungen.

Wir bemerken dazu:

Wir haben nur einen Bruchteil all jener Notfälle, die wir dabei feststellten, in diesen Ausführungen

geschildert. Es wäre uns leicht möglich, die hier wiedergegebenen Ermittlungen zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Aber es kam uns nicht auf eine möglichst große Vielzahl von geschilderten Fällen gleichartiger Art an, die in ihrer Einförmigkeit zwar um so katastrophaler sind, aber dennoch den Leser ermüden müßten. Es ging uns vielmehr darum, zu zeigen, wie nach den verschiedensten Seiten, ja nach jeder Seite hin, diese Not von Menschen, die insbesondere durch die letzte Notverordnung in solches Elend gebracht worden sind, sich auswirkt, und wie es in dieser furchtbaren Not fast nur noch Unterschiede im Grade ihrer Furchtbarkeit selbst gibt. Wir selbst besuchten Dutzende von Arbeitslosenfamilien, in denen uns

gleiche Not offenbar wurde; Tausende von Fragebogen, welche von der Bezirksleitung unseres Verbandes an die arbeitslosen Textilarbeiter verandt wurden und mit vollständigen Angaben über Personenstand, Unterstützungs- und Gesamteinkommenshöhe und Lebenshaltung wieder eingingen und registriert wurden, zeigen wiederum in nüchternen Zahlen und Angaben die gleiche Not. So kann dieser Bericht nur als ein Ausschnitt jener Gesamtnot bewertet werden, die in Wahrheit bei den arbeitslosen Textilarbeiterfamilien Westfalens gegenwärtig täglich zu Gast ist und täglich mit der Zunahme der unterstützten und ausgesteuerten Arbeitslosen noch zunimmt und größer wird.

Emsdetten:

Zwei Weber, ein Spinner und eine „Kommunisten-Familie“

Durch typisch westfälische Landschaft bringt uns die Bahn zunächst am Tage nach der Zusammenkunft in Münster nach Emsdetten. Noch liegen auf uns die tiefen Eindrücke von den Beratungen am Tage vorher — klingen in uns all die Berichte der Arbeitslosen von Münster nach. Da werden uns schon neue Mitteilungen und Eindrücke gleich trüber Art:

Eine Stadt von etwa 16 000 Einwohnern. Der Hauptteil der Bevölkerung lebt von der Textilindustrie, in der normal ca. 4200 Beschäftigte gezählt werden. Jetzt sind es, wenn's hoch kommt, noch annähernd 2000. Zum Teil arbeiten auch sie kurz, drei bis vier Tage in der Woche. Annähernd 2200 Menschen aber sind arbeits-

durchgeschleppt werden müssen. — Überall das gleiche Bild.

Ein halbes Duzend dieser Familien nur suchten wir auf und sahen ihre Not. —

Ein „günstiger“ Fall. —

Ein verhältnismäßig „günstiger“ Fall ist es, den wir zuerst kennen lernen: Mann, Frau und sechs Kinder im Alter von 10 bis 1 1/2 Jahren. Er, Zutmeyer, nach vorangegangener dreijähriger Kurzarbeit seit Oktober vorigen Jahres arbeitslos. Seit März bekommt er Krisenunterstützung; vor der letzten Notverordnung 21,45 Mark, jetzt 16,15 M. Davon leben acht Personen.

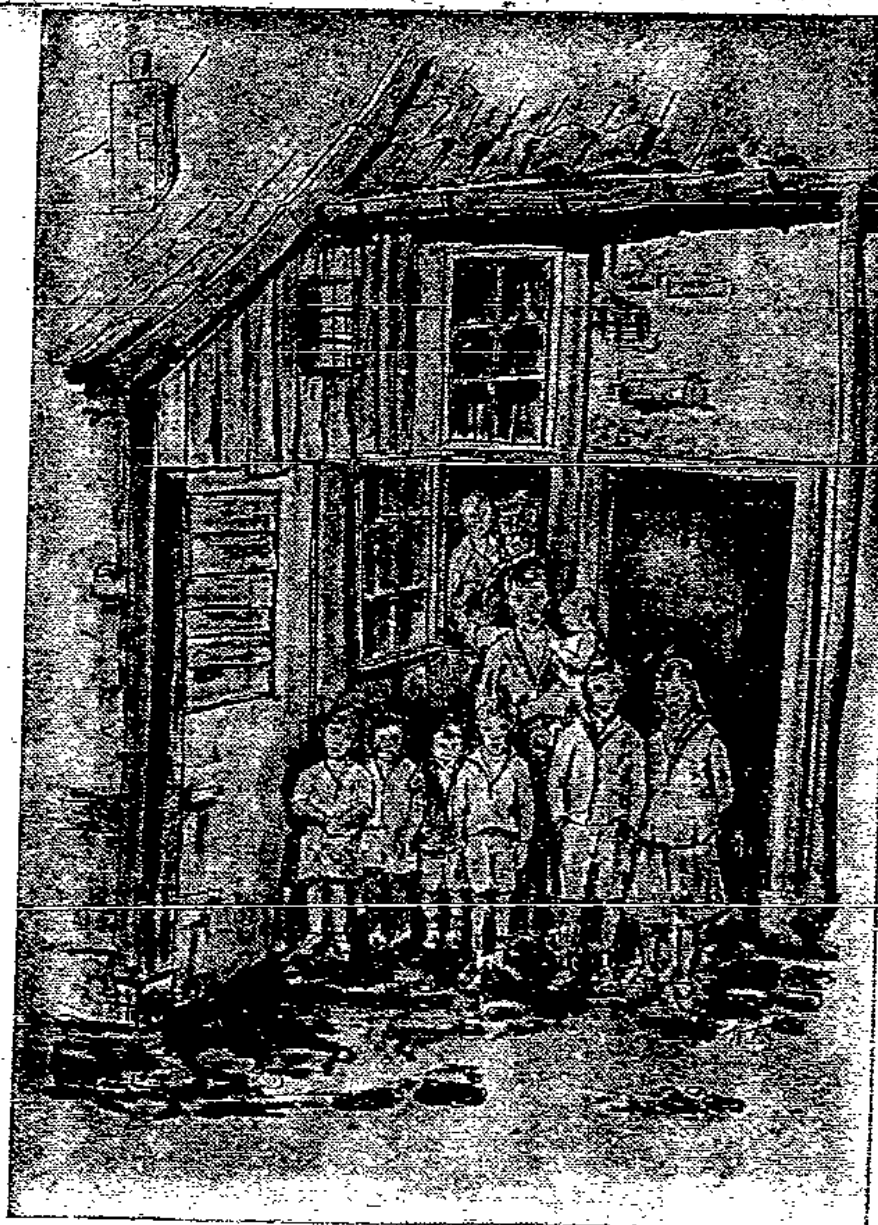
Über sie sind, wie gesagt, noch „gut“ daran. Sie besitzen ein eigenes kleines Häuschen, wie man es bei den westfälischen Textilarbeitern noch oft findet, das sie in der Inflation schuldenfrei machen konnten. Die Hauszinssteuer ist ihnen gestundet; so haben sie für Hauskosten und Versicherung usw. monatlich nur 9,50 M. aufzubringen. Zum Leben bleiben ihnen so wöchentlich 13,70 M. — Für acht Personen. — „25 Pf. pro Kopf und Tag“, so überschlage ich, während ich mich in der schlichten, lauberen Häuslichkeit dieser Menschen umschaue und mit der Frau unterhalte, wie sie wohl davon haushalten. Der Zufall gibt es, daß ich mich augenscheinlich davon überzeugen kann: Eben erhalten die Kinder, es ist noch früh am Morgen, ihr Vormittagsbrot: Eine Tasse Gerstenauffee und je ein „westfälisches Schinkenbrot“ dazu, wie es heute bei den westfälischen Textilarbeitern üblich ist: Eine Scheibe Graubrot, dünn mit etwas Margarine bestrichen, darüber einige hauchdünne, etwa pfenniggroße Schinkenblättchen, möglichst weit auseinandergezogen, und darüber eine Scheibe Schwarzbrot. —

Was es zu Mittag gibt? Kartoffeln und etwas Gemüse, ab und zu ein Viertel Pfund „Speck“ darin — denn die Leute haben „fogar ein Schwein im Stall“! — Ein Schwein! — Das ist überhaupt eine besondere Sache, eine Angelegenheit, um die man oft die westfälische Arbeiterfamilie beneidet und wohlhabend nennt! — Mir ward später nach oft Gelegenheit, darauf eine „Erfolgsrechnung“ aufzumachen. — An anderer Stelle sei über diesen „Erfolg“ berichtet. —

Wie es gesundheitlich geht? „Man muß noch immer froh sein.“ — Die Frau freilich hat viel mit den Füßen zu tun, offene Krampfadern. — Die Kleine, ein etwa sechsjähriges Mädchen, müßte zwar längst wieder zur Nachuntersuchung in die städtische Klinik — wegen Polypen. Sie war schon einmal längere Zeit im Krankenhaus, aber eine Zuzahlung zu den Untersuchungskosten ist bei solchen Verhältnissen nicht möglich, so mußte es eben bleiben. — Offenkundig wird's nicht wieder schlimmer. — Und die andern Kinder —? „Gott, bis auf die (sänen anzusehende) Blutarmer geht's ja mit ihnen.“ — „Wenn man an andere denkt“, meint der Mann, „dann kann man noch froh sein, dem Nachbar geht's schlimmer.“ — So tröstet man sich. Man ist verhältnismäßig noch „gut“ daran.

„Wohlhabenheit“ —?

In einer andern Wohnung, die wir später besuchen, sieht es beinahe nach „Wohlhabenheit“ aus, wie man sie bei Arbeitern früher fand. Wir sitzen in einer kleinen Wohnküche, an die ein einfaches Wohn- und Schlafzimmer stößt, und lassen uns wieder berichten: der Mann, vor dem Zuteppner, verdient gut. Jetzt ist er ebenfalls „in der Krise“. 19,20 M. erhält er pro Woche für sich, Frau und fünf Kinder, das älteste neun Jahre, das jüngste neun Monate. Vor der Notverordnung bekam er noch 21,35 M. Für Miete gehen wöchentlich 6,50 M. ab, bleiben zu dem Leben 12,70 M. — Wieder 26 Pf. pro Kopf und Tag“ berechne ich. Auch hier ist der Mann seit Oktober vorigen Jahres arbeitslos. Die Velteke, ein schwächtiges Mädchen, ist seit Jahren krank: Verdacht der Bauchfell-tuberkulose! Sie müßte, so rät der Arzt, ganz



Sie wohnen „mietfrei“: Zehn Personen in ihrem Elendsquartier

105 — ein Achtel der Gesamtbeschäftigten. 2200 Menschen bei 2500 Haushaltungen, die die Stadt ungefähr zählt. Kein Haushalt — keine Familie ohne Arbeitslose — mit und ohne Unterstützung: Familienernährer und Angehörige, die von den andern Familienmitgliedern mit

„Wer vor dem Arbeits- oder Wohlfahrtsamt ohne gewerkschaftliche Unterstützung ist, ist schon von vornherein so gut wie verurteilt.“ — Gerade wie Arbeitslosen, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger brauchen die Gewerkschaften doppelt nötig.“

Vertrauensmann S., Nordhorn
— arbeitslos; wohlfahrtsunterstützt.
Münster, 7. August 1932.

sonders diät und gut essen. Viel Milch, Obst usw. Aber woher nehmen bei 12,70 M. Wochenhaushalt? — Ein halbes Liter Milch bekommen sie täglich vom Wohlfahrtsamt, auch das soll aber demnächst wegfallen. — Sparsamkeit!

Ich frage noch „sonstige Ausgaben“: Sterbeversicherung? — 2.— M. monatlich — gestundet, weil es nicht mehr reicht. Zeitung, Arbeiterverein? — abgemeldet. Auf meine Frage nach „Unterhaltung“, Kino oder Theater, schaut man mich groß an: Der einzige Film, den die beiden Leute gesehen haben, war unser Berufsfilmm „Am tausenden Webstuhl“, das letzte Theater vor einem Jahre im Arbeiterverein. Der einzige Luxus: ein Päckchen

Tabak in der Woche zu 30 Pf. — „Wenn es nur mit der Tochter besser stände!“ klagt mir die Frau. Das Mädchen muß, weil's nicht anders geht, mit dem Vater und noch zwei Geschwistern in einem Zimmer schlafen. So sorgt man sich täglich nicht nur um sie, sondern auch um die andern Kinder. Wie leicht ist es bei dieser knappen Kost, auf die man sich mit 1,85 M. täglich bei sieben Personen einschränken muß, geschehen! Und was soll erst im Winter werden, wenn Licht und Heizung dazu kommen? — „Ist denn keine Aussicht auf Besserung?“ so fragt man mich. Mit einer bangen Hoffnung, die kaum noch Hoffnung ist. — Und mit schien hier noch fast „Wohlhabenheit“.

Das aber ist Elend!

Zehn Personen im „Gemeindehaus“

Das aber ist wirkliches Elend — in des Wortes wahren Sinne, was wir in jener Arbeiterfamilie sahen, von der wir nun berichten wollen: Wieder eine Jute-weberfamilie. Der Mann etwa 36, die Frau 34 Jahre, 8 Kinder, von 11 bis zu 1/2 Jahr abwärts. Die Wohnung in einem Gemeindehaus — aber laßt uns berichten, so wie wir selbst jene Familien- und Lebensnot dieser Menschen erfahren.

Die „Wohnung“:

Einige Hundert Schritte abseits, schon fast außerhalb dem geschlossenen Gemeindebild — so, als müsse diese erschütternde Menschennot ausgeschlossen werden aus dem Gemeinwesen der anderen — stoßen wir auf die Wohnstatt jener Familie. Tiefgelegen auf einer Erdhöhle, neben der erhöhten Straße, die nach irgendwelchen Nachbaranwesen führt, ein erdiges Häuschen, eine Hütte fast nur — und jetzt eine halbe Ruine. Baufällig und unbewohnbar selbst nach bescheidensten Begriffen. Wir steigen von der Straße herunter, um diese Hütte herum und treten durch einen dunklen Gang — auf der einen Seite ehemalige Kleinviehställe — in den einstigen Hauptwohnraum der Behausung. Warum er jetzt nicht mehr benutzt wird, wird uns bald klar: Eine direkt nach der Straße zuführende Tür ebenso wie die beiden Fenster weisen fingerbreite Fugen auf, durch die Wind und Wetter ebenso wie durch die undichte Bedachung ungehindert Zutritt haben. Der Fußboden ist zementiert — ebenso wie in der anstoßenden Bohnküche, in der wir die gesuchte Familie beisammen finden.

Zunächst ist in dem engen, halbdunklen Raume wenig zu unterscheiden: viele Menschen, einige z. T. stark beschädigte und mühsam noch zusammengehaltene Flechtstühle, ein Küchentisch und ein Herd. — Grau beruhte Wände, die ihre ehemalige Tünche längst verloren haben und — ebenso wie wir's in den andern Räumen später sahen — außer einem verbliebenen Heiligenbild keinerlei Schmuck oder Verschönerung kennen. Ein einziges Fenster ohne Gardinen.

Am Tisch aber eine abgejagte blasse Frau mit einem etwa 7-jährigen Kind auf dem Arm, zwei weitere Kleinen, die sich an ihrem dürftigen Gewand festklammern. Ein wohl noch junger, aber ebenso abgejagter Mann, der uns mit unausgesprochen deutlicher Frage die Tageszeit bietet. Bald find wir, ihn kurz über den Zweck unseres Kommens aufklärend, im Gespräch und lassen uns vom Wohnen und Leben dieser Menschen berichten:

ohne Licht, ohne Wasser.

„Arbeitslos bin ich seit Januar“, erzählt uns der Mann. Und die blasse Frau ergänzt: „Schon vorher hat er aber kurz gearbeitet, so daß uns nach Abzug von Krankengeld usw. kaum mehr blieb als jeht.“ — Was sie jeht bekommen? — „Wöchentlich 19,20 M. seit dem neuen Abbau — vorher waren es 21,5 M.“ — Miete, Licht und Wasser? — „Kein, Miete haben wir keine, die Gemeinde hat uns das Haus mielfrei gegeben, weil es so baufällig und eigentlich überhaupt nicht mehr bewohnbar ist.“ — „Licht und Wasser?“ — „Licht haben wir keins — das Haus ist ohne Licht und ohne Wasser. Abends gehen wir zeitig schlafen, so daß wir noch kein Licht brauchen.“

Ich bitte, mir zu zeigen, wie die Familie des Nachts untergebracht ist. Das „beste“ Schlafzimmer, das mir die Leute aus verständlicher Zurückhaltung zuerst zeigen, ist ein kleines mit einem Bett ausgestattetes Zimmer nach der Straße zu, in dem zwei Kinder schlafen. Im andern Raum sieht wiederum eine Bettstelle, in der Mann, Frau und das Kleinsten schlafen. Ich will näher treten, um diese Schlafgelegenheit besser in Augenschein nehmen zu können — im selben Augenblick greife ich in die Luft — das „Achtung“ des Kollegen kam zu spät. — Ich bin in eine halboffene Luke gestürzt, die mir unter diesem „Schlafzimmer“ ein zirka meterhohes und 1 1/2 m langes Loch zeigt. — Kein Keller! — nur ein Erdloch — vielleicht sollte es einmal ein Keller werden. — Jeht ist mir auch verständlich, weshalb ich einen so eigenen dampfen Bodengeruch in diesem „Schlafzimmer“ feststellte. — In einem Raum, in dem drei Menschen in einem Bett über einem ungenutzten Erdloch schlafen, über einem Erdloch, das bei Regen und Feuchtigkeit zu einem Sumpf — zu einem Schlammloch werden muß.

Und von Regen und Wetter erzählen nun jeht diese beiden Menschen: „Wenn's nicht gar zu schlimm ist, dann kriegen wir wohl durch Dach und Fenster etwas Raß herein; aber das geht noch an. — Schlimm ist's freilich, wenn der Regen anhält oder gar Gewitter über-schwemmen. Dann kommt's nicht nur von oben, dann fließt das Wasser von der hochgelegenen Straße zu uns ab, und Mittelraum und Küche sind 5 bis 10 cm hoch voll Wasser. Das ist dann übel.“

12,5 cbm Luft für fünf Menschen.

Ich frage, um den tiefen Eindruck dieses Elendsberichtes in etwa zu verbergen, wo denn nun die andern fünf Kinder schlafen? Man weist mir ihre Kammer hin, höher, noch dunkler, kleiner Raum, zirka 2 m breit, 2,5 m lang und 2,5 m hoch. Darin ein Doppelbett und ein Kinderbett. In dem ersten Bett schlafen drei, in dem kleinen wieder zwei Kinder. Fünf

Menschen in einem Raum, mit einem 1/2 m hohen und breiten Fensterloch — kaum ausreichend groß für einen Schläfer: fünf Menschen in einem Raum mit



So schlafen sie: Drei Menschen in diesem Bett — in diesem Raum

12,5 cbm Luft! — In einem Raum wieder mit Zementfußboden, kahlen, halbzerfallenen Wänden und einer schadhafte, nassfleckigen Decke.

Das ist diese Wohnung: Ein Tisch und ein paar Stühle, ein Schrank, vier Bettstellen, nackte Betonfußböden oder Dielen (in zwei Räumen) — sonst nichts, Kasse — Kasse.

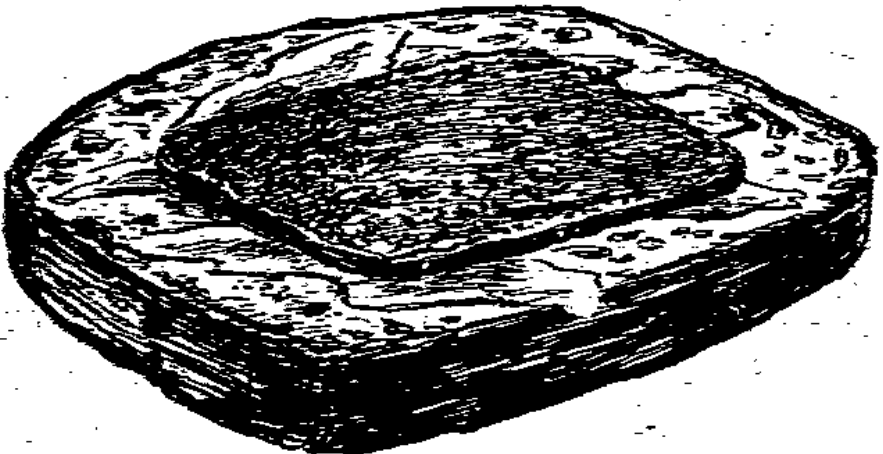
Und die Betten: In einem eine alte Matratze, nein: eine Erinnerung an etwas, was einmal eine Matratze war, in dem andern Stroh und eine dürftige Decke dar-

Ein „westfälisches Schinkenbrot“

ist, wie der Volksmund sagt, eine feine, eine „deftige“ Sache. Weißbrot — „Stuten“, gut mit Butter gepolstert, darüber ein paar „Jehten“ Schinken, möglichst „dick“ und so groß, daß die „Kunkern“ auf allen Seiten einen halben Meter herunterhängen und endlich eine ebenso gut gebutterte Pumpernickelstehbe.

Das ist ein „westfälisches Schinkenbrot“ im landsüblichen Sinne. — Eine Sache, die niemand verachten mag; Begriff westfälisch bodenständiger Wohlhabenheit und Qualitätsnahrung.

Das aber ist ein „westfälisches Schinkenbrot“, wie der Arbeitslose es heute kennt:



Grundbrot, darauf statt Butter eine schwache Margarine-Mischung, von Schinken ein hauchdünnes Wättchen, weit auseinander gezerrt, daß es reißt und doch so aussieht, als ob — und auf das ganze eine trockene Scheibe Schwarzbrot statt Pumpernickel.

Und die es ihren Kindern noch geben können, sind froh, daß es noch soweit reicht: auf ein solches „westfälisches Schinkenbrot“.

über. — So wohnen und schlafen sie. — Soll ich noch von der Kleidung dieser zehn Menschen berichten? Von den leeren Kästen des einzigen Schrankes, der Geschirz-, Wäsche- und Kleiderschrank in einem ist — nein: einmal war —?

Oder soll ich berichten, wie sie leben — die Frau blaß und kränklich und die acht Kinder, immer hungerrig —? 9.— M. für Brot wöchentlich — für trocken Brot allein! Zwei Liter Milch täglich — man bekommt sie beim Bauer billiger —; zwei Liter täglich für acht Kinder von 1/2 bis 9 Jahren! — Eben, diemeil wir davon sprachen, war ein Brot gekommen. — Die blasse vergräunte Frau hatte kaum den Rücken gewandt — mein Begleiter machte mich darauf aufmerksam — da brach sich eines der Kleinen schon flugs mit der bloßen Hand ein Stück von der abtrocknenden Kruste ab — und mit hungerrigen Augen standen die anderen. —

Das Schwein.

Aber — und wieder, wie in den kommenden Tagen noch mehrmals — stoße ich darauf: Im Verschlage liegt ja ein Schwein! Also muß es doch „nicht ganz so schlimm sein“ — nicht wahr? — Hier ist die Kosten- und Ertragsrechnung: für frühere und spätere Fälle: Anschaffung des Ferkels 5.— bis 10.— M. Für Aufzucht, wenn im Freien noch genügend an Grünfütterabfällen usw. besorgt werden kann, wöchentlich für „Sau-Mehl“, Grütze usw. 1,65 M. mindestens für 30—35 Wochen. Gesamtmindestkosten 60.— bis 66.— M. Auf diese Weise zu erreichendes Lebendgewicht zirka 180, gleich Schlachtgewicht 135 Pfd. Erlös an Fleisch, Schmalz usw. aufs Jahr umgerechnet täglich 200 Gramm. Dabei das Risiko der Aufzucht — Krankheit, Eingehen — nicht zu vergessen. Das ist „das Schwein“ — der sprichwörtliche „Wohlstand“ der westfälischen Arbeiter — und „beneidenswert“ Arbeitslosen. — Eine Not-Sparkasse, um überhaupt noch zu Fett und Schmalz, zu etwas Speck und einmal Fleisch in der Suppe zu kommen. Denn müßten sie's kaufen, es würde gar nicht. — Not-Sparkasse!

200 Gramm Schmalz, Fett oder Speck pro Tag — für zehn Personen — 20 Gramm pro Kopf — — wie im Ribenwinter anno 1917. Nur ohne Sinn — weil nicht Krieg, nicht gleiche Gesamtnot des ganzen Volkes, sondern soziale Ungerechtigkeit es erzwingt. — Diemeil noch Tausende von gleichen Opfern verschont blieben und sich ein gutes unbesorgtes Leben gönnen können.

„Kommunisten“ —?

Kann man sich wundern, daß solche Ungerechtigkeit, die jene Menschen der bitteren Not überliefert, Kommunisten schafft?

Mein Begleiter sah mich mißtrauisch von der Seite an, als ich ihm den Wunsch aussprach, auch einmal in kommunistische Arbeiterfamilien zu gehen und zu sehen, wie es dort steht. — Allerdings, das müßte er zugeben, daß dort das Elend wohl nicht minder groß — wahrscheinlich noch weit härter sei, als im Durchschnitt bei unsern Mitglidern. Denn jene Menschen, meist längst aus den Gewerkschaften ausgetreten, haben ja in ihrer Arbeitslosennot überhaupt keine Hilfe und keine Unterstützung — wenn man nicht die gelegentlichen Suppen-speisungen der A.G.D. „Hilfe“ bei solcher Dauernot nennen will. Ihnen gibt die „Organisation“, wie die A.G.D. sich so stolz nennt, nur Pfaffen, Kampfpapieren und Schlagwörter — aber in ihrer Not bleiben sie sich selbst überlassen.

Aber: Sind das denn überhaupt „Kommunisten“, was ich da sah? Das Bild jenes Haushalts steht noch lebendig vor mir, als käme ich eben von da zurück: Vorbei an den besseren Wohnvierteln der Stadt, bis draußen ganz am andern Ende des Ortes, wo schon Bruch und Seibe sind. Ausrangierte Eisenbahnwagen hier statt Villen. Und wieder ein Gemeindehaus, in dem unsere „Kommunistenfamilie“ wohnt: Der Mann ist nicht da. Wie der leibhaftige Tod steht er aus“, berichtet mein Begleiter. Eine Frau, klein und blaß, öffnet uns. Ihr Alter läßt sich nicht sagen, sie kann 40, aber ebenso gut 50 und älter sein. — Drei Kinder stehen an der Türe, ebenso blaß und unterernährt wie die Mutter. Gleichmütig, mit glanzlosem Blick und einer klagend-monotonen Stimme gibt sie uns knappe Antworten. Ihr ganzes Wesen zeigt jene Apathie, die zerbrochenen Menschen eigen ist, Menschen, denen nichts mehr überraschen oder erschrecken kann, die zermürbt — „fertig“ sind. Und sie ist „fertig“. Unterstützung? „14,40 M. für fünf Personen.“ Miete? „25.— M. monatlich; zahlen wir aber nicht mehr — wir müssen erst essen.“ — „Das ist die Hauptsache: Wenn nur zu essen da ist — das andere ist halb so schlimm!“ — Das Kleinsten schreit. Der 10-jährige gibt ihm eine Brotkruste — da ist es still. Die Mutter lächelt leer: „Essen, das ist die Hauptsache.“

Kommunisten? Nein: Menschen im Elend! Gebt ihnen Brot und Arbeit und ihr habt auch keine Kommunisten mehr!

Auf dem Rückwege kommen wir wieder an den stillstehenden Textilbetrieben vorbei, durch die besseren Wohnviertel der Stadt, in denen noch Wohlstand und auskömmliches Leben ist. Und wieder, wie so oft in diesen Tagen, geht mir's durch den Sinn: „Wenn alle Menschen nur wüßten, wie es diesen Arbeitslosen geht, diesen Jute-webern, dem Spinner und der „Kommunisten“-Familie — ob es dann nicht doch bei allerigem guten Willen besser sein könnte —?“

80 Prozent arbeitslos!

So wechelt Wohnung um Wohnung, Familie um Familie; das Bild bleibt gleich: gleiche Not.

Auch die Gemeinden im Kreise Ahaus (Metelen, Nymborg, Heek usw.) leiden im gleichen Maße unter dieser Not. Bis zu 80 Prozent der Beschäftigten sind arbeitslos seit über Jahresfrist. Ne j um zählte bei 2700 Einwohnern 800 Textilarbeiter; 500 davon sind beschäftigungslos — zirka ein Fünftel der Einwohnerschaft überhaupt. Und immer mehr werden ausgesteuert oder auf ihre „Süßbedürftigkeit“ geprüft und im Unterstützungs-satz abgebaut oder vom Unterstützungsbezug überhaupt ausgeschlossen. Immer mehr verfallen dieser Not.

Es ist furchtbar, klagt mein Begleiter, der selber arbeitslos ist und alltags das Schicksal seiner Lebensgefährten selber miterlebt.

Die Not der Erwerbslosen!

Unerhörte Auswirkungen der letzten Notverordnung

Die Notverordnung vom 14. Juni hat sich inzwischen in ihrer ganzen Härte ausgewirkt. Die Folgen dieser Verordnung, besonders für unsere Erwerbslosen, sind geradezu katastrophal. Die neuen Unterstützungssätze traten mit dem 27. Juni in Kraft. Für bereits laufende Fälle gab die Regierung den Erwerbslosen eine Galtensfrist bis zum 28. Juli, d. h. bis zu diesem Termin mußten diese Unterstützungsfälle auf die neuen Sätze umgearbeitet sein. Man muß sagen, der Regierung Schleicher-von Papen hat es an Mühe, den Erwerbslosen Opfer zuzumuten, nicht gefehlt. Sie hat wirklich „ganze Arbeit“ gemacht. Sie hat Elend unter den Erwerbslosen „notwendig“ gemacht. Die Zahl derer, die auf Grund der Notverordnung eine Unterstützung nicht mehr bekommen, beträgt 10 bis 15 Prozent der Gesamtunterstützungsempfänger. Diese erhalten keinen Pfennig Unterstützung mehr, obwohl die Zeit ihrer Bezugsdauer noch nicht abgelaufen war. Daneben erhält ein Teil der Erwerbslosen nur noch eine Teilerstützung, weil die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ergab, daß sie nur zum Teil „hilfsbedürftig“ waren. Daneben kommt für all jene, die das Glück hatten, die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zu bestehen, eine Kürzung der Gesamtsätze bis zu 50 Prozent auf Grund der veränderten Sätze.

Doch damit nicht genug. Früher hatte ein Erwerbsloser auf Grund seiner Beitragszahlung das Recht, 20 Wochen versicherungspflichtige Unterstützung zu beziehen. Aus diesen 20 Wochen wurden am 14. Juni sechs Wochen. Aus der Versicherung ist eine reine Fürsorgeeinrichtung geworden, wo die Zahlung der Unterstützung nicht von der Beitragsleistung, sondern von dem Befund, ob hilfsbedürftig oder nicht, abhängt. Das ist wohl das Ungerechteste. Man nimmt den Arbeitern jahrelang die Beiträge ab, weigert ihnen aber im Notfalle die Unterstützung. So treten Fälle ein, wo ein lediger Mensch von 28 bis 30 Jahren nach den ersten sechs Wochen keine Unterstützung mehr erhält, weil sein alter Vater von 60 bis 70 Jahren eine kleine Rente erhält, die eben an den Nichtfall der Wohlfahrt heranreicht. Hier muß also der alte Vater den jungen, arbeitsfähigen und -willigen Sohn von seiner spärlichen Rente unterhalten. Ist das ein gesunder Zustand? Man bedenke sich die moralischen Auswirkungen eines solchen Falles, der leider kein Einzelfall ist. Die Regierung Papen hat in ihrer Regierungserklärung von einem „Schwinden der moralischen Kräfte“ im Volke gesprochen. Glaubt diese Regierung etwa, durch eine solche einseitige, zu Lasten der Arbeiterschaft und der Erwerbslosen gehende Notverordnung, durch die Not und Elend notwendig wurden, diesem „Schwinden der moralischen und sittlichen Kräfte“ Einhalt zu gebieten? Wir behaupten das Gegenteil.

Am meisten ungerecht ist die neue Einteilung der Unterstützungssätze in drei Klassen. Die gleich hohen Beiträge müssen gezahlt werden und doch werden in denselben Lohnklassen in den einzelnen Orten verschiedene Unterstützungssätze gezahlt. Warum das? Es wird hier ein Unterschied gemacht zwischen Orten unter und über 10 000 Einwohner. Maßgebend ist die Volkszählung vom Jahre 1925. Inzwischen haben eine Anzahl von Orten jedoch die 10 000-Grenze überschritten. Trotzdem wird aber auch hier die Zählung von 1925 zu Grunde gelegt. Der Zeit entsprechend müßte in diesem Jahre eine Volkszählung stattfinden. Praktisch erhalten also jene Erwerbslosen in den Orten, wo diese Grenzfälle vorliegen, eine niedrigere Unterstützung aus dem Grunde, weil wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse eine Volkszählung in diesem Jahre nicht stattfindet und somit die alten Zahlen zu Grunde gelegt werden. Das ist eine Ungerechtigkeit und außerordentliche Härte.

Auf die zahlenmäßige Kürzung der Sätze wurde schon wiederholt hingewiesen. Wer glaubt, diese betrage nur 23 Prozent, wie immer verlautet wurde, der befindet sich im Irrtum. Einige Beispiele zeigen das:

Ein Erwerbsloser mit zwei Zuschlagsempfängern erhielt nach Gruppe VII früher 16,58 M. Heute erhält er in derselben Gruppe in Ortsklasse I 14,70 M., in Klasse II 12,— M., in Klasse III gar nur 10,80 M. Ein Erwerbsloser mit Frau und drei Kindern erhielt in Gruppe VI früher 18,15 M. die Woche. Heute in Ortsklasse I 15,60 M., in Klasse II 14,40 M. und in Klasse III 12,— M. Ein lediger Erwerbsloser der Gruppe VI erhielt bislang 11,55 M., heute 8,40 M., 7,20 M. und 6,— M. In Gruppe VII und VIII bislang 12,68 M. und 13,50 M., heute in den beiden genannten Gruppen 9,90 M., 8,40 M. und 7,20 M. die Woche. Das sind nur einige Beispiele. Daneben besteht jedoch die Bestimmung, daß in allen Fällen, wo die Unterstützung den Wohlfahrtsatz übersteigt, die Unterstützung bis auf den Wohlfahrtsrichtsatz zu kürzen ist. Aber in Wirklichkeit liegen die Unterstützungen heute zum größten Teil 20 bis 30 Prozent unter dem Wohlfahrtsrichtsatz, und dabei sind die letzteren sicherlich nicht zu hoch bemessen, im Gegenteil, in den letzten Wochen fast ohne Ausnahme einer starken Kürzung unterworfen. Daran erzieht man das Ausmaß der Kürzung der Erwerbslosenunterstützungssätze. Die Regierung hat hier mit roher Hand Millionen von Menschen die Lebensmöglichkeit genommen. Verzweiflung und doppelte Verbitterung müssen besonders beim Nahen des Winters in diese Familien einziehen. Denn es kann doch wohl niemand behaupten wollen, daß bei Sätzen von 25 bis 40 Pf. pro Tag und Person ein Haushalt geführt werden kann. Das werden auch jene Herren, die diese Hungerlätze verordnet haben, vergebens zu beweisen versuchen.

Wie es in den Familien unserer Erwerbslosen aussieht, wie kärglich diese ihr Leben fristen, darüber einige Beispiele. Es handelt sich hier nicht etwa um angemessene Zahlen und Verhältnisse, sondern um Material, das auch einer Prüfung standhalten würde.

Fall I. Familienvater mit Frau und einem Kind. Alter Unterstützungssatz 12,15 M., neuer Satz 9,— M. die Woche. Miete 28,— M. im Monat, wöchentlich 6,46 M. Es verbleiben diesen drei Personen nach Abzug der Miete in der Woche zum nackten Leben 2,54 M. oder 0,36 M. pro

Tag. Würde hier die Wohlfahrt nicht heifend einspringen, so stände es um diese Familie wahrlich traurig.

Fall II. Familienvater mit Frau und fünf Kindern unter 14 Jahren. Von Beruf Maurer. Alter Satz 24,36 M., neuer Satz in Klasse III 19,20 M. die Woche. Die Familie hat ein kleines Eigenheim. Es enthält jedoch nur zwei ausgebaute Wohnräume. Dem Erwerbslosen fehlen die Mittel, um weitere Räume auszubauen. Somit sind die sieben Personen gezwungen, in einem Zimmer zu schlafen. An Steuern, Zinsen, Instandhaltung und sonstigen Abgaben für das Haus sind monatlich 21,50 M. erforderlich. Auf die Woche berechnet ergibt das 4,92 M. Es verbleiben somit von der Unterstützungssumme von 19,20 M. ganze 14,28 M. für sieben Personen pro Woche oder 2,04 Mark pro Tag für die ganze Familie.

Fall III. Eine ledige alleinstehende Arbeiterin. Seit etwa einem Jahre erwerbslos. Alter Satz 8,80 M., neuer Satz 6,— M. Zahlt für Zimmermiete 8,— M. im Monat. Auf die Woche verrechnet verbleibt dieser Person 4,16 M., gleich 0,59 M. pro Tag. Davon muß sie Kost, Kleidung und sonstige Erfordernisse bestreiten.

Diese paar Fälle sind aus den Duzenden und Hunderten von Not- und Härtefällen herausgegriffen. Es sind hellebeie keine Einzelfälle. Dabei sind es auch nicht etwa

Kreisfürsorgearzt oder Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt

In einem Orte des Münsterlandes ereignete sich vor kurzer Zeit folgender Vorfall:

Ein Arbeiter hatte vor Jahresfrist an die Landesversicherungsanstalt einen Antrag auf ein Heilverfahren gestellt. Grund des Antrages: starkes Herzleiden. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Leiden verschlimmerte sich in der Zwischenzeit sehr erheblich. Seit Mitte Juni dieses Jahres war der Arbeiter gezwungen, seine Arbeit im Betriebe einzustellen. Der behandelnde Privatarzt stellte Herzmuskelerkrankung und Herzmuskelerweiterung fest. Begleiterscheinungen: starke Schwindelanfälle und völlige Körperlähmungen. Als Folge dieser Erscheinungen treten heute noch Blutstauungen in den Füßen auf, die ein Gehen des Erkrankten ohne Stock nicht zulassen. Außerdem treten fast täglich Schwindelanfälle auf.

Wegen der ganzen Erkrankungserscheinungen mandte der Erkrankte sich an den Fürsorgearzt des Kreises, um auch dessen privates Urteil über seinen Gesundheitszustand einmal zu erfahren. Nach der Untersuchung erklärte der Arzt dem Patienten, er solle sofort einen Antrag auf ein Heilverfahren einreichen. Auf die Ermüdung des Patienten, der Arzt möge einen solchen Antrag für ihn stellen, vermies ihn der Fürsorgearzt an den behandelnden Arzt. Er erklärte jedoch, einen solchen Antrag, falls er ihn später als Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt in die Hand bekommen werde, unterstützen zu wollen.

Der Antrag wurde gestellt. Der Erkrankte wurde zur Untersuchung seitens der Landesversicherungsanstalt an den Kreisfürsorgearzt in dessen Eigenschaft als Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt geschickt. Zwischen der ersten und zweiten Untersuchung lag ein Zeitraum von etwa sechs Wochen. Acht Tage nach der Untersuchung durch den Vertrauensarzt erhielt der Antragsteller von der Landesversicherungsanstalt den Bescheid, daß der Antrag auf Gewährung eines Heilverfahrens wiederum abgelehnt sei.

Die Schlussfolgerungen aus diesem Vorgang sind: Ablehnung der Notwendigkeit des Heilverfahrens setzt voraus Ablehnung der Notwendigkeit des Heilverfahrens durch den Vertrauensarzt. Derselbe Arzt, der als Privatarzt die Notwendigkeit eines Heilverfahrens dringend anerkennt und einen Antrag zu unterstützen verspricht, lehnt in der Untersuchung als Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt den Antrag auf ein Heilverfahren ab. Wo bleibt in diesem Falle die Objektivität? Oder sollte der Arzt zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß in der Zwischenzeit der Zustand des Erkrankten sich so gebessert habe, daß ein Heilverfahren nicht mehr notwendig sei? Tatsache ist, daß der Erkrankte heute noch arbeitsunfähig ist und es auf unabsehbare Zeit auch wohl noch bleiben wird. B. G.

Krankheitsverhütung durch Rassenkassen

Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers an die Sozialministerien der Länder befaßt sich mit den Zweifeln, die darüber entstanden sind, ob die Verwendung von Rassenkassenmitteln für Zwecke der allgemeinen Krankheitsverhütung im Hinblick auf die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 auch für solche Rassen noch möglich ist, die seit dem 1. Januar 1932 keine Mehrleistungen mehr gewähren dürfen. Wegen des genauen Begriffs der allgemeinen Krankheitsverhütung verweist der Reichsarbeitsminister auf die grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 15. Januar 1930, nach der die betreffenden Maßnahmen unmittelbar der Krankheitsverhütung dienen müssen. Eine bloße Förderung der Gesundheit gilt hierfür nicht als ausreichend. Weiter müssen die krankheitsverhütenden Maßnahmen der Allgemeinheit der Rassenmitglieder dienen, wobei es jedoch genügt, wenn sie dem größeren Teil der Rassenmitglieder zugute kommen. Wenn nun auch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt und die Wiedergewährung von Mehrleistungen von gewissen Voraussetzungen abhängig macht, so bedeutet das nicht ohne weiteres, daß auch die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsverhütung ausgeschlossen sein sollen. Diese Bestimmung der Notverordnung ist lediglich eine zur Wiedergewährung der Notzeit bestimmte Sondervorschrift und als solche eng auszulegen. Unter Mehrleistungen im Sinne

Großstadtfälle, sondern praktische Fälle, die in unserer eigenen näheren Umgebung die Not und das Elend der erwerbslosen Menschen zeigen.

Wir fragen, was ist hier zu tun? Die traurigen Zahlen zeigen, daß diese Menschen direkt verelenden müssen, daß die Folgen Krankheit und Unterernährung sein werden, wie sie im Kriege nicht stärker sein konnten.

Wir erwarten deshalb von der Regierung die Aufhebung dieser Notverordnung. Die ungerechte Klasseneinteilung muß beseitigt werden. Die Kürzung der Unterstützung bis auf die Richtsätze der Wohlfahrt muß abgelehnt werden, wenn nicht können die Erwerbslosen mit gutem Recht verlangen, daß in allen Fällen, wo die Unterstützung den Wohlfahrtsrichtsatz unterschreitet, diese Differenzbeträge gezahlt werden. Die Unterstützungssätze dürfen in der jetzigen niedrigen Form nicht bleiben. Wie stark die Kürzung ist, zeigt der Umstand, daß im Bereiche des Landesarbeitsamtes Westfalen die Unterstützungssumme durch die Auswirkungen der Notverordnung um ein Drittel zurückgegangen ist. Der augenblickliche Weg führt dahin, daß unsere Erwerbslosen nur noch vegetieren. Es besteht die Gefahr, daß sie zu einer besonderen Klasse im Staate werden. Das muß verhindert werden. Sie sind nicht die Schuldigen an der Krise. Die Opfer der Krise zu tragen, ist Volksfatale, und nicht nur Sache einer Schicht. Es müssen hier andere Wege eingeschlagen werden, wenn die Regierung nicht noch mehr Menschen dem Radikalismus in die Arme treiben will.

Willy. G. & E., Coesfeld.

der Notverordnung können daher auch nur die Aufwendungen verstanden werden, die tatsächlich Mehrleistungen im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind. Zu den Mehrleistungen jedoch, die nur durch Säkung festgesetzt werden können, gehören die Ausgaben für die allgemeine Krankheitsverhütung nicht. Da sich auch die Aufwendungen hierfür innerhalb der Gesamtausgaben in bescheidenen Grenzen halten, bestand für ihre zwangsmäßige allgemeine Beseitigung kein Grund. Der Gewinn aus einem solchen Verbot hätte vielfach in keinem Verhältnis zu dem hierdurch erwartenden Schaden gestanden und das Erliegen unentbehrlicher Einrichtungen, wie z. B. der Beratungs- und Fürsorgestellen für Tuberkulose und Geschlechtskranke und ähnliche Stellen, herbeiführen können.

Sinn und Zweck der Notverordnung ist und bleibt selbstverständlich der, die Ausgaben für Zwecke der allgemeinen Krankheitsverhütung in angemessene Beziehung zur Gesamtkassenlage zu stellen und in erster Linie die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen zu sichern.

Am Schlusse seines Erlasses weist der Reichsarbeitsminister noch darauf hin, daß die vorstehenden Ausführungen bezüglich der Ausgaben für allgemeine Krankheitsverhütung im entsprechenden Sinne auch für Aufwendungen der besonderen Krankheitsverhütung zu gelten haben, d. h. für solche Maßnahmen, die einer besonders gefährdeten Gruppe von Rassenmitgliedern oder deren Angehörigen zugute kommen. Ob eine derartige besondere Maßnahme demgemäß zulässig oder als ein unter die Mehrleistungen fallender Bestandteil der Krankenhilfe zur Zeit unzulässig ist, ist immer nur nach der Lage des jeweiligen Einzelfalles zu beurteilen.

Unabsehbareit des Betriebsratsvorsitzenden

Eine Verhandlung des Landesarbeitsgerichts Berlin hatte darüber zu entscheiden, ob und wann ein Betriebsratsvorsitzender durch Mehrheitsbeschluß abgesetzt werden kann, oder ob seine Amtszeit grundsätzlich mit der Amtszeit des Betriebsrates zusammenfällt. Das Gericht entschied sich für die grundsätzliche Unabsehbareit des Betriebsratsvorsitzenden, außer in solchen Fällen, wo eine eigene Geschäftsordnung des in Frage kommenden Betriebsrates die Absehbareit vorsieht, mit folgender Begründung:

Die Wahl des Vorsitzenden eines Betriebsrates regeln die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Ueber die Amtsdauer und die Absehbareit des Vorsitzenden schweigt das Gesetz. Das Landesarbeitsgericht ist jedoch der Auffassung, daß die Amtsdauer des Vorsitzenden grundsätzlich mit der Amtszeit des Betriebsrates zusammenfällt. Dafür spricht zunächst, daß auch der Betriebsrat nicht absehbar ist, wenn er etwa in seiner Zusammensetzung nicht mehr dem Willen der Belegschaftsmehrheit entspricht, sondern für eine bestimmte Wahlperiode ohne Aufzugsrecht gewählt ist. Weiter erhebt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung und das Eindringen in die sachliche Arbeit, daß der Vorsitzende des Betriebsrates nicht einem jederzeit durch Mehrheitsbeschluß vorzunehmenden Wechsel unterworfen ist. Bei gröblichen Pflichtverletzungen des Betriebsratsvorsitzenden besteht ja ohnehin die Möglichkeit des Einschreitens aus § 39 des Betriebsrätegesetzes. Ferner ist zu beachten, daß der Regierungsvorschlag, durch ein Mißtrauensvotum die Beendigung der Betriebsvertretung als auch der Einzelmitgliedschaft herbeizuführen, nicht zum Gesetz erhoben wurde, was von Bedeutung auch für die Nichtabsehbareit des Betriebsratsvorsitzenden durch einfachen Mehrheitsbeschluß zu sein scheint. Zu der Frage, die für die politisch-parlamentarischen Körperschaften geltenden Grundsätze auch für die Betriebsvertretung anzuwenden, ist zu sagen, daß eine Betriebsvertretung nur wirtschaftliche und sozialpolitische Interessen wahrzunehmen hat, dagegen keinerlei rein politische Interessen. Der immer wieder angeführte Vergleich mit einem politischen Parlament ist daher nicht angebracht. Was aber für den Betriebsrat gilt, findet in gleicher Weise auf dessen Vorsitzenden Anwendung. Und sofern der Vergleich des Betriebsrates mit dem Präsidium des Reichs- oder Landtages vorgenommen wird, so ist dabei zu beachten, daß diese Verhältnisse nach staatsrechtlichen Gepflogenheiten für die ganze Zeit einer Tagung oder einer Wahlperiode gewählt werden, ohne daß sie durch ein ausgesprochenes Mißtrauensvotum zur Niederlegung ihrer Ämter verpflichtet sind. Die Anwendung politisch-parlamentarischer

Grundzüge läßt sich daher nicht gut für eine jederzeitige Neuwahl des Betriebsratsvorsitzenden durch Mehrheitsbeschluss vermerken.

Nur in solchen Fällen, in denen sich der Betriebsrat selbst eine Ordnung für die Führung der Geschäfte gibt und diese Ordnung eine jederzeitige Absetzbarkeit des Vorsitzenden unter bestimmten Bedingungen oder durch Mehrheitsbeschluss vorsieht, kann diese Absetzung erfolgen.

Beschäftigung im Monat Juli

Eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist im Monat Juli eingetreten. Die politische Unsicherheit sowie das Durcheinander der Wahlkämpfe werden zum erheblichen Teil Ursache der Verschlechterung sein.

Die Kurzarbeit verringerte sich im Berichtsmontat um 2 Prozent, und zwar von 53,5 Prozent im Juni auf 51,5 Prozent im Juli. Durch die Erhöhung der Arbeitslosen-

Ein Vergleich mit demselben Monat der Vorjahre ergibt:

Table with 4 columns: Year, Vollbeschäftigt %, Arbeitslos %, Kurzarbeit %. Rows for July 1930, 1931, 1932.

Innerhalb der Branchen ist von wesentlicher Bedeutung die starke Zunahme der Kurzarbeit bei der Jute. Dagegen ist eine leichte Besserung bei der Baummolle festzustellen.

Uebersicht:

Table with 4 columns: Branche, Vollbeschäftigt %, Arbeitslos %, Kurzarbeit %. Rows for Seide und Kunstseide, Wolle, Baummolle, Leinen, Jute, Wollerei und Strickerei, Sardinien, Spitzen, Lüll, Sonstige.

Das neue „System“

In 70 Versammlungen der Eichfelder Arbeiter, abgehalten von den christlichen Gewerkschaften, wurde zu den Auswirkungen der letzten Rotverordnung Stellung genommen.

Die Eichfelder Arbeiterzeitung wird ganz besonders hart von der Rotverordnung betroffen. Man rechnet nicht zu hoch, wenn man behauptet, daß 50 Prozent aller Unterhaltungsempfänger durch die Rotverordnung keine Rente oder Ruz mehr beziehen, trotzdem sie Beiträge bezahlt haben.

Über wer nie ein Stückchen trocknen Brot gegessen hat, wer nie in einer Arbeiterfamilie verkehrt hat, wer nie mit Arbeitern zusammengearbeitet hat, ja, wer auch in den schlechtesten Zeiten, als die Arbeiterzeitung nur von Ruten lebte, nach ein Leben führen konnte, welches je einmal besser war, als das, was der vollbeschäftigte Arbeiter heute führen kann, von dem kann man nicht erwarten, daß er Verständnis für die Not der Arbeiterzeitung hat.

1. Familienstand: Vater, Mutter, Sohn, Wohlfahrtsfähigkeit 15,- RM pro Monat Einkommen der Familie (Renten des Vaters) 31,- RM pro Monat. Dem Sohn, der Ruz bezogen hat, wurde nach der Hilfsbedürftigkeitsprüfung die Unterhaltung entzogen, weil das Einkommen den Richtsatz übersteigt.

2. Familienstand: Vater, Mutter, zwei Töchter, Richtsatz 67,50 RM pro Monat Einkommen der Familie aus der Unterhaltung (Ruz) der beiden Töchter pro Monat 12,- RM.

3. Familienstand: Vater, Mutter, zwei Töchter, Richtsatz 75,- RM. Da eine Witwe von 50,- RM gezahlt werden muß, werden 25,- RM auf den Richtsatz von 75,- RM angerechnet, so daß der Richtsatz sich auf 100,- RM erhöht. Von diesen 100,- RM werden 50,- RM für Ruz gezahlt, so daß für 50 Tage der feldfähigen Familie noch 50,- RM verbleiben, oder pro Kopf und Tag 20 Pf.

Will man bei solchen Bräunungen noch von Gerechtigkeit sprechen? Hat einer von den Herren, die an dieser Rotverordnung mitgewirkt haben, jemals mit 50,- RM im Monat sein Leben geführt? Wenn man selbst davon nicht leben kann, so soll man dieses der Arbeiterzeitung auch nicht zumuten.

Wir verlangen, daß dieses System beseitigt wird und Männer aus Arbeit kommen, die auch die Not der Arbeiterzeitung kennen.

Wir fordern als Eichfelder, daß uns Gerechtigkeit nicht

Wir wollen uns dafür einsetzen, daß geordnete Verhältnisse geschaffen werden.

Wir sind bereit, Lasten zu tragen, aber dann müssen diese gerecht verteilt werden.

Wir fordern eine Erhöhung der Richtsätze, daß den Arbeitern die Lebensmöglichkeit gegeben wird!

Wir fordern, daß, wenn Beiträge gezahlt sind, wir auch Unterhaltungsansprüche können!

Wir wollen keinen Wohlfahrtsstaat! Wir wollen keine Herren!

Wir wollen Freiheit und Gerechtigkeit!

Arbeiter, schließt die Reihen im Zentralverband christlicher Textilarbeiter! Das ist eine Organisation, die eure Interessen vertritt!

Berichte aus den Ortsgruppen

Borghorst. Verfassungsfeier der christlichen Textilarbeiter und Volkshilfe. Zu einer erhabenden und wohlgeleiteten Verfassungsfeier hatte die Ortsgruppe in Verbindung mit der Volkshilfe am Verfassungstage nach Dmeritz-Brantmann eingeladen.

Schwarz-rot-gold.

Schwarz ist die Rot, die uns bedroht, Doch aus den dunklen Wehen Wird uns die Freiheit erlösen; Wahrheit und Recht, ein neu Geschlecht.

Rot wagt das Blut, weckt unsern Mut; Niemand soll uns entrechten, Unzere Ziele knechten, Stolz und Panier, die folgen wir!

Goldes das Licht die Nacht durchbricht, Strahl der Zukunft entgegen; Daß alle Herzen sich regen, Mutig und frei, einig und frei.

Schwarz, Rot und Gold, Fahnen entrollt! So wollen wir uns schüren, Daß wir zu dir gehören, In Rot und Glück — deutsche Republik!

Wichtig klangen die Worte durch den Saal. Anschließend hielt Geschäftsführer Raberbäumler die Verfassungsrede. Eingehend auf die Entstehung des Verfassungswerkes beschäftigte er sich im einzelnen mit den die Arbeiterzeitung betreffenden Artikeln. Insbesondere hob er hervor, daß die jetzige Reichsverfassung auf den Trümmern des ehemals kaiserlichen Deutschlands aufgebaut werden mußte.

Colbus. Die Ortsgruppe hatte für Sonntag, den 31. Juli, ihre Mitglieder zu einem Ausflug nach dem Gartenlokal Bafshan eingeladen. Zwar waren Bedenken laut geworden, daß der 31. Juli dazu nicht geeignet sei, denn an diesem Tage fand die Reichstagswahl statt.

Epe. Volksfront oder KSDAP? Das war am 2. Juli die Entscheidungssache für Epe. In diesem Tage fand nämlich die erste öffentliche Volksfrontversammlung statt. Ausgerichtet veranstalteten die Nationalsozialisten ebenfalls zu gleicher Zeit eine große „Massenversammlung“ in einem Saal auf dem Marktplatz.

Fork-Guben. Anlässlich des 20-jährigen Stiftungsfestes der Ortsgruppe Guben fand am 7. August ein Ausflug nach Fohsen a. Reize statt, an welchem auch die Ortsgruppe Fork mit einer stattlichen Anzahl Mitglieder teilnahm.

Staatsbejahung ist uns über unsere politischen Interessen hinweg staatspolitisches Bekenntnis. Diese Staatsbejahung bestimmte auch auf dieser Grundlage die Bildung unserer Volkshilfe. Diese Bejahung des Staates verpflichtet uns ja! Sie verpflichtet, für den Staat einzutreten, ihn zu erhalten.

Ein nicht endenmögender Beifall beehrte den Redner für seinen Vortrag. Spontan wurde das Deutschlandlied gesungen. So hat denn diese Versammlung gezeigt, daß in Epe noch ein gesunder Lebenswille herrscht. Wir in Epe lassen uns nicht so leicht einschüchtern. Wir bleiben hart wie Eisen, und wehe dem, der uns unsere Ideen rauben will.

Wittelmelle hatten sich im großen Saal des einzigen Gasthofs alle Teilnehmer in froh bewegtem Kreise vereint. Entzogene Frauen hatten bereits in großen Kesseln dampfenden Kaffee bereitet, und so konnten aus dem Inhalt des Rucksacks Hunger und Durst gestillt werden.

Nach dem Mittagssnack, das unter Begleitung einer anregenden Tafelmusik nonfaktisch ging, und teils aus der mitgebrachten Rucksackverpflegung, andernfalls aber auch von einem vom Wirt servierten guten Bauernessen bestand, setzte ein freischöndliches Treiben ein. Unter Leitung der Mitarbeiterinnen gab es Spiele für die Kleinen und Kleinsten, aber auch für die Großen war für Unterhaltung gesorgt.

Nach dem Mittagssnack, das unter Begleitung einer anregenden Tafelmusik nonfaktisch ging, und teils aus der mitgebrachten Rucksackverpflegung, andernfalls aber auch von einem vom Wirt servierten guten Bauernessen bestand, setzte ein freischöndliches Treiben ein. Unter Leitung der Mitarbeiterinnen gab es Spiele für die Kleinen und Kleinsten, aber auch für die Großen war für Unterhaltung gesorgt.

Bekanntmachung

Betrifft: Invalidenunterstützung.

Nach § 38 Ziffer 7 der Verbandsstatuten ist vor Ablauf eines jeden Monats der Hauptgeschäftsstelle seitens der Ortsgruppenvorstände über die Anzahl der Invalidenunterstützungsfälle zu berichten.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Menschen in Not! — Die Not der Erwerbslosen! — Kreisfürsorgearzt oder Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt. — Krankheitsversicherung durch Krankenkassen. — Unabsetzbarkeit des Betriebsratsvorsitzenden. — Beschäftigung im Monat Juli. — Das neue „System“. — Berichte aus den Ortsgruppen: Borghorst. — Colbus. — Epe. — Fork-Guben. — Bekanntmachung.

Verlagsanstalt: Otto Reiser, Düsseldorf, Friedrichstraße 7.